



## Antrag

der Fraktion der AfD

### **Konsequenzen aus bisherigem Scheitern der Grundsteuer-Reform ziehen - Grundsteuer abschaffen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat darauf hinzuwirken, dass einem auf dem Wertemodell des Bundesministeriums der Finanzen basierenden Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Reform des Grundsteuergesetzes die Zustimmung verweigert wird. Mit dem Ablauf der vom Bundesverfassungsgericht gesetzten Frist für eine gesetzliche Neuregelung ist stattdessen ein Wegfall der Grundsteuererhebung auf der Grundlage der bisherigen, vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Bestimmungen nach dem 31.12.2019 anzustreben. Das bisher den Kommunen durch die Grundsteuer gesicherte Finanzaufkommen soll stattdessen durch einen erhöhten Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer im Rahmen einer Neuregelung des Gemeindefinanzreformgesetzes gesichert werden.

### **Begründung:**

Seitdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 die bisher geltenden Vorschriften zur Einheitsbewertung für die Bemessung der Grundsteuer für verfassungswidrig erklärt hat (BVerfG 1 BvL 11/14, 1 BvR 889/12, 1 BvR 639/11, 1 BvL 1/15, 1 BvL 12/14) ist eine bis zum Ende des Jahres 2019 notwendige Reform des Grundsteuergesetzes nicht zustande gekommen. Ein derzeit vom Bundesministerium der Finanzen für die Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung vorgesehener Gesetzentwurf will für die zukünftige Ermittlung der Grundsteuer neben der Größe der Immobilie den Bodenrichtwert, das Gebäudealter, die Immobilienart (Einfamilienhaus, Zweifamilienhaus, Mehrfamilienhaus) und pauschal auch das Mietniveau berücksichtigen.

Die Vorschläge des Bundesfinanzministers für eine Grundsteuer-Reform werden nicht nur von einzelnen Bundesländern (Bayern) abgelehnt, sondern stoßen auch

innerhalb der Bundesregierung und auf der Ebene des Bundestages auf erheblichen Widerstand. In der aktuellen Debatte eskaliert weiterhin der Konflikt um Öffnungsklauseln, die im Rahmen einer gesetzlichen Neuregelung den Bundesländern zusätzlichen Spielraum für ländergesetzliche Regelungen oder Regelungsvorbehalte verschaffen könnten.

Innerhalb der aktuellen Grundsteuer-Diskussion sind wiederholt Forderungen nach vereinfachten Berechnungsverfahren erhoben worden, bei denen im Unterschied zu einzelfallbezogenen Wertermittlungen vorrangig die Fläche von Grundstücken und Gebäuden für die Steuererhebung Berücksichtigung finden sollten. Auch der Schleswig-Holsteinische Landtag führte hierzu am 12.12.2018 eine Debatte aufgrund eines Antrages der AfD-Fraktion (Drucksache 19/693, hierzu Alternativantrag von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und SSW, Drucksache 19/1131). Das stattdessen vom Bundesfinanzministerium favorisierte Grundsteuer-Modell beinhaltet dagegen die akute Gefahr einer erheblich ansteigenden Grundsteuer in besonders nachgefragten Wohnregionen. Dies betrifft in Schleswig-Holstein nicht nur das Hamburger Umland, sondern auch die Stadtregionen von Kiel und Lübeck sowie die Nordseeinseln.

Vor diesem Hintergrund müssen die Bemühungen um eine unbürokratische und sozial ausgewogene Grundsteuer-Reform als gescheitert angesehen werden. Anstatt dennoch die Debatte um einen unbefriedigenden Gesetzeskompromiss zwischen Bund und Ländern fortzusetzen, ist daher eine Beendigung des bisherigen Grundsteuer-Erhebungsverfahrens zum 31.12.2019 vorzuziehen. Das Finanzaufkommen der Gemeinden aus der Grundsteuer von bundesweit derzeit jährlich 14 Milliarden Euro sollte dabei durch eine Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (§ 1 Gemeindefinanzreformgesetz) dauerhaft sichergestellt werden.

Jörg Nobis und Fraktion